

Wusstest du schon, dass... Aktion der LSV-NRW

9. Wusstest du schon, dass die Schule dir eine Attestpflicht auferlegen kann, wenn Sie daran zweifelt, dass du wirklich krank bist? [SchulG § 43 Abs. 2]
10. Wusstest du schon, dass SVen sich örtlich und überörtlich zusammenschließen können? [SV-Erlass Nr. 9]
11. Wusstest du schon, dass ihr das Recht habt, euch einmal im Monat mit der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person zu treffen, um schulische Fragen zu erörtern? [SV-Erlass Nr. 3.4.6]
12. Wusstest du schon, dass SVen kein allgemeinpoltisches Mandat haben? Sie dürfen sich nur zu schulpolitischen Fragen äußern. [SV-Erlass Nr. 1.7]
13. Wusstest du schon, dass der SchülerInnenrat zwei Vertreter wählen kann, die mit beratender Stimme an der Schulpflegschaft teilnehmen können? (Vertreter müssen mindestens die 7. Klasse besuchen) [SchulG § 72]
14. Wusstest du schon, dass erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nicht kollektiv ausgeteilt werden dürfen? (Das heißt jedem Schüler / jeder SchülerInn muss das Fehlverhalten nachgewiesen werden) [SchulG § 53 Abs. 1]
15. Wusstest du schon, dass die Schule der SV ein „schwarzes Brett“ zur Verfügung stellen muss, damit diese ihre Mitschülerinnen informieren können? [SV-Erlass Nr. 1.9]
16. Wusstest du schon, dass die Schulkonferenz eine einheitliche Schulkleidung empfehlen kann? [SchulG § 42 Abs. 8]
17. Wusstest du schon, dass SV-Veranstaltungen Schulveranstaltungen sind und ihr darum für SV-Veranstaltungen vom Unterricht freigestellt werden müsst? (bei Klassenarbeiten gilt dieses nicht) [SV-Erlass Nr. 6 / SchulG § 74 Abs. 5]
18. Wusstest du schon, dass bei der SV-Stunde ab der 7. Klasse kein Klassenlehrer bzw. keine Klassenlehrerin mehr anwesend sein muss? [SV-Erlass Nr. 5.2]
19. Wusstest du schon, dass zwei mal im Jahr eine Zusammenkunft aller SchülerInnen veranstaltet werden kann? Dieses nennt sich dann SchülerInnenversammlung. [SV-Erlass Nr. 3.6.1]
20. Wusstest du schon, dass bei minderjährigen SchülerInnen eine 5 (die auf dem letzten Zeugnis noch nicht vorhanden wahr) nicht für die Versetzung gewertet wird, wenn die Schule die Eltern nicht vorher darüber benachrichtigt hat? [SchulG § 50 Abs. 4]
21. Wusstest du schon, dass die Empfehlung zum Tragen einer einheitlichen Schulkleidung nur bei der Zustimmung aller SchülerInnen in der Schulkonferenz möglich ist? [SchulG § 42 Abs. 8]
22. Wusstest du schon, dass die SchülerInnenzeitung keiner Genehmigung unterliegt? Das heißt, ihr müsst keinen fragen, wenn ihr eine Schülerzeitung veröffentlichen wollt. [SchulG §45 Abs. 3 / Erlass „Schülerzeitungen“ Nr.1 Abs. 1]
23. Wusstest du schon, dass bis zu drei stellvertretende SchülersprecherInnen gewählt werden können? [SV-Erlass Nr. 3.5.3]

24. Wusstest du schon, dass du eine Freistellung für persönliche Anlässe in der Familie beantragen kannst? [Erlass „Schülerzeitungen“ Nr. 21 Abs. 1a]
25. Wusstest du schon, dass BASS „Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften“ bedeutet? [Deckblatt der BASS]
26. Wusstest du schon, dass ein Verbindungslehrer / eine Verbindungslehrerin mehr als eine Entlastungsstunde in der Woche bekommen kann, wenn weniger VerbindungslehrerInnen gewählt werden als nach Schülerzahl zulässig? [SV-Erlass Nr. 4.6]
27. Wusstest du schon, dass der SchülerInnenrat auch einen Kassenwart bzw. eine Kassenwartin wählen muss? [SV-Erlass Nr. 8.3]
28. Wusstest du schon, dass du viele Information zum Thema SV-Recht auch in unserer Broschüre „SV-Recht“ oder der APP „SR-NRW“ nachlesen kannst?
29. Wusstest du schon, dass Post die ausdrücklich an die SV adressiert ist, auch nur von dieser geöffnet werden darf? [§ 10 Grundgesetz]
30. Wusstest du schon, dass die SchülerInnenversammlung in Teilversammlungen unterteilt werden kann? [SV-Erlass Nr. 3.6.2]
31. Wusstest du schon, dass Schülerinnen an der Planung des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen zu beteiligen sind? [SchulG §42 Abs. 2]
32. Wusstest du schon, dass in der Schule nur Speisen und Getränke zum Verzehr in den Pausen und Freistunden verkauft werden dürfen? [SchulG §55 Abs. 1]
33. Wusstest du schon, dass eine Reihenfolge der VertreterInnen des Schülersprechers / der Schülersprecherin festgelegt werden muss? (Die Reihenfolge wird vom SchülerInnenrat bzw. der SchülerInnenversammlung festgelegt und betrifft die stellvertretenden SchülersprecherInnen) [SV-Erlass Nr. 3.5.3]
34. Wusstest du schon, dass die Eltern eines minderjährigen Kassenwartes der Wahl zustimmen müssen? [SV-Erlass Nr. 8.3]
35. Wusstest du schon, dass du deine Schulpflicht nicht nur in der Schule absolvieren musst? (Du kannst für dich bei der Schulleitung eine Freistellung für Seminare, Sportveranstaltungen oder ähnliches beantragen. Dieses nennt sich dann „Veranstaltungen, die für die SchülerInnen eine besondere Bedeutung haben“) [Erlass „Beurlaubungen“ Nr. 21 Abs. 1b]
36. Wusstest du schon, dass schulfremde Druckschriften nur auf dem Schulgrundstück verteilt werden dürfen, wenn der Schulleiter oder die Schulleiterin eine Ausnahme zulassen? [SchulG §56]
37. Wusstest du schon, dass eure Schulleitung dazu verpflichtet ist, euch in alle Gesetze Einsicht zu gewähren? [SV-Erlass Nr. 3.4.6]
38. Wusstest du schon, dass eurer SV kein Anrecht auf Geld von Land, Kreis oder Kommune hat? [SV-Erlass Nr. 8.1]
39. Wusstest du schon, dass erst 2005 das neue Schulgesetz in Kraft getreten ist? (vorher galt die Allgemeine Schulordnung [ASchO])
40. Wusstest du schon, dass die ganze Schule ab Klasse 5 den Schülersprecher bzw. die Schülersprecherin und ihre Stellvertreter wählen kann? [SV-Erlass Nr. 3.5.2]

41. Wusstest du schon, dass Plakate nur mit Zustimmung der Schulleitung im Schulgelände aufgehängt werden dürfen, wenn das grundsätzliche Verbot politischer und wirtschaftlicher Werbung dadurch nicht verletzt wird? [SchulG §56]
42. Wusstest du schon, dass die SchülerInnenzeitung keiner Zensur unterliegt? [SchulG §45 Abs. 3/ Erlass „Schülerzeitungen“ Nr.1 Abs. 1]
43. Wusstest du schon, dass die Schulkonferenz den Schulleiter oder die Schulleiterin wählt? [SchulG §61 Abs. 2]
44. Wusstest du schon, dass der SchülerInnenrat zwei KassenprüferInnen wählen muss? [SV-Erlass Nr. 8.4]

Dieses war unser letzter Satz aus der „Wusstest du schon, dass ...“ Aktion. Wir hoffen, sie hat dir gefallen und dein Wissen im Bereich der SchülerInnenrechte etwas erweitert.